

3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang

Wirtschaftswissenschaft

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 21.09.2016

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Art. 9 des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule (RWTH) Aachen vom 30.07.2014 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2014/120), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung vom 18.04.2016 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH, Nr. 2016/028), wird wie folgt geändert:

1. § 10 Absatz 8 wird durch die folgende Fassung ersetzt:

- (8) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Masterarbeit gebildet, wobei die einzelnen Noten und die Note der Masterarbeit mit den dazugehörigen Leistungspunkten gewichtet werden.

Die Gesamtnote der bestandenen Master-Prüfung lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut,

bei einem Durchschnitt von 1,6 bis 2,5 = gut,

bei einem Durchschnitt von 2,6 bis 3,5 = befriedigend,

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis 4,0 = ausreichend.

Die Noten der schlechteten gewichteten Module im Umfang von in Summe nicht mehr als 10 CP bleiben auf Antrag der bzw. des Studierenden an den Prüfungsausschuss unberücksichtigt, sofern alle Modulprüfungen innerhalb der Regelstudienzeit bestanden wurden. Hiervon dürfen max. 5 CP dem Pflichtbereich zugeordnet sein.

Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Masterstudiengang Wirtschaftswissenschaft eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Eilbeschlusses des Dekans der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 08.09.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 21.09.2016

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg